

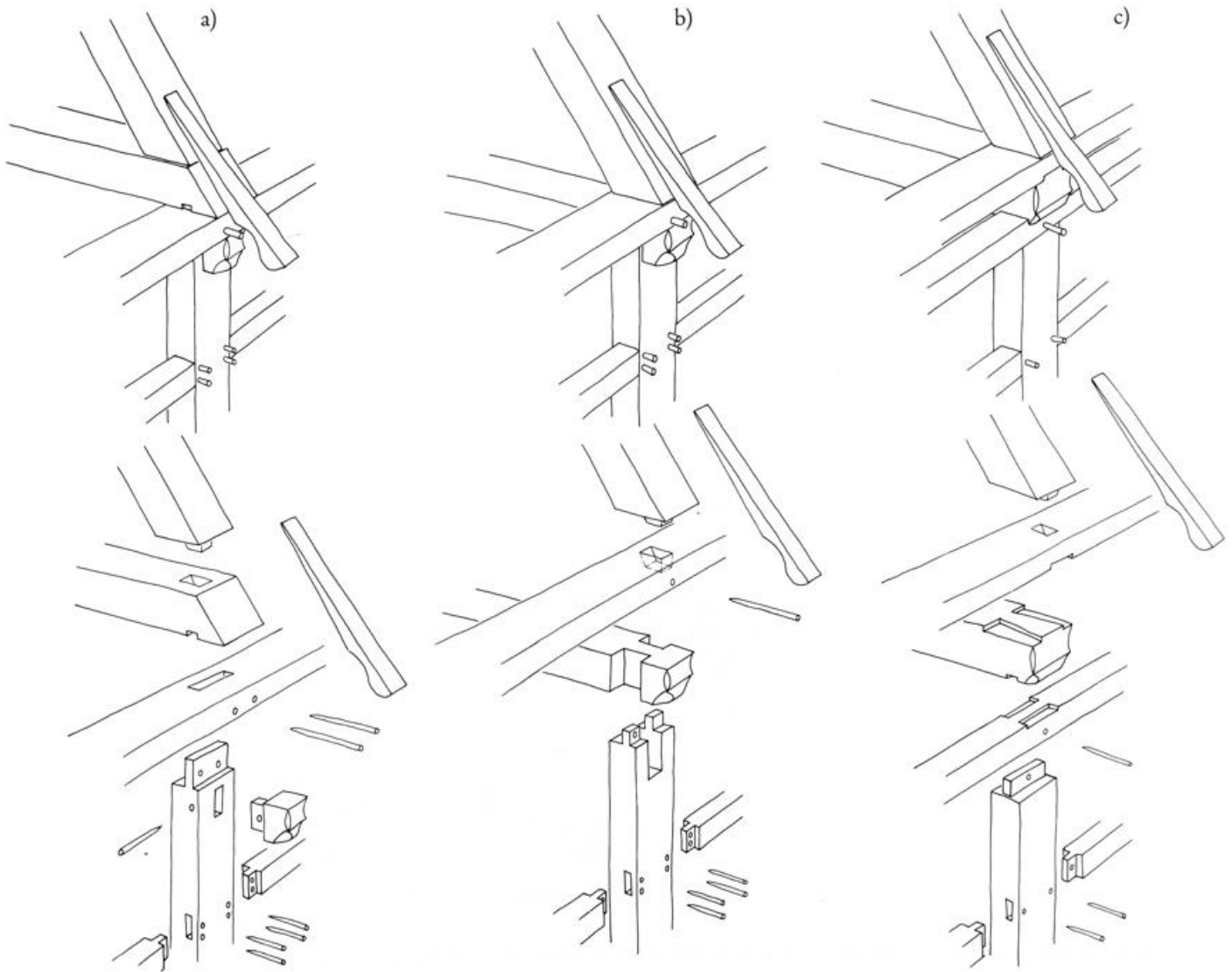


Abb. 7: Verbindungsmöglichkeiten von Wandständer, Rähm, Deckenbalken und Sparren beim Wandgerüstbau: a) Zimmerung mit aufgelegtem Balken und Unterrähm; b) Zimmerung mit eingehälstem Balken und Oberrähm; c) Zimmerung mit verkämmtem Balken und zusätzlicher Sparrenschwelle.

Rauchbühnen sind oft noch durch kleinere, gekahlte Kopfbänder abgestützt. Im späten 18. und im 19. Jahrhundert kommen hier häufiger auf barocken Formeinfluß zurückgehende Karnies-Kopfbänder vor (Taf. 119, 121, 130).

Das übliche Material der Gefachfüllungen ist Lehm, der auf senkrechte, eigenutete Holzstaken, die meistens mit Weidenruten oder breiten Spaltholzstreifen umflochten wurden, aufgetragen wurde. Im 19. Jahrhundert, als an den Außenwänden die Lehmausfachungen schon weitgehend durch Ziegel- oder Bruchsteinfüllungen verdrängt wurden, setzte sich vorwiegend an Innenwänden die Ausmauerung mit getrockneten Lehmziegeln durch.

Vorkragung und Dachfuß

Zur Verbindung von Ständer, Rähm, Deckenbalken und Sparren am traufseitigen Dachfuß des Wandgerüstbaus wurden unterschiedliche Lösungen entwickelt: Bei vielen der ältesten Bauten wurden die Deckenbalken auf die Rähme von inneren und äußeren Ständerreihen aufgelegt und die Sparren auf die Balkenenden gestellt (reine Unterrähmzimmerung). Dabei konnte man die Balkenenden auf Knaggen vorkragen lassen (Abb. 5). Im 17. und 18. Jahrhundert wurde diese Zimmerung auf dem Lande nur noch wenig angewandt, dabei wurden die

breitrechteckigen Rähme auf Stichköpfen vorgekragt (Abb. 7a, Taf. 3). Dagegen war diese Form in den Städten bis ins 19. Jahrhundert weitgehend üblich.

Offenbar von Westen her verbreitete sich in Lippe die Form der Oberrähmzimmerung (oder Übrähmzimmerung)⁷⁰: Die Deckenbalken wurden in einen Schlitz der Außenwandständer eingehälst, das Rähm wurde darüber gelegt. Die Sparren stehen auf diesem „Oberrähm“, das daher einen breitrechteckigen Querschnitt bekommt und über den eingehälsten Balkenköpfen vorgekragt wird (Abb. 7b).

Entsprechend wurden die Rähme der Giebelseiten auf kleinen, eingezapften Stichköpfen vorgekragt, die im 17. Jahrhundert die Knaggen verdrängten (z. B. Taf. 83). Diese „Stichköpfchen“ können als reduzierte Form der Stichbalkenvorkragung (s. unten) angesehen werden. Bis ins 19. Jahrhundert wurde der größte Teil der lippischen Bauernhäuser und Nebengebäude in dieser Zimmerungsform mit eingehälsten Balken und Oberrähm errichtet.

⁷⁰ Vgl. J. Schepers 1943 (1973), S. 106 und H. Ernst 1940, S. 42. Nach Ernst ist die Oberrähm-Zimmerung von Westen her nur bis ins westliche Lippe vorgedrungen — der Hausbestand zeigt jedoch eindeutig, daß diese Zimmerungsform auch im lippischen Osten bekannt war.

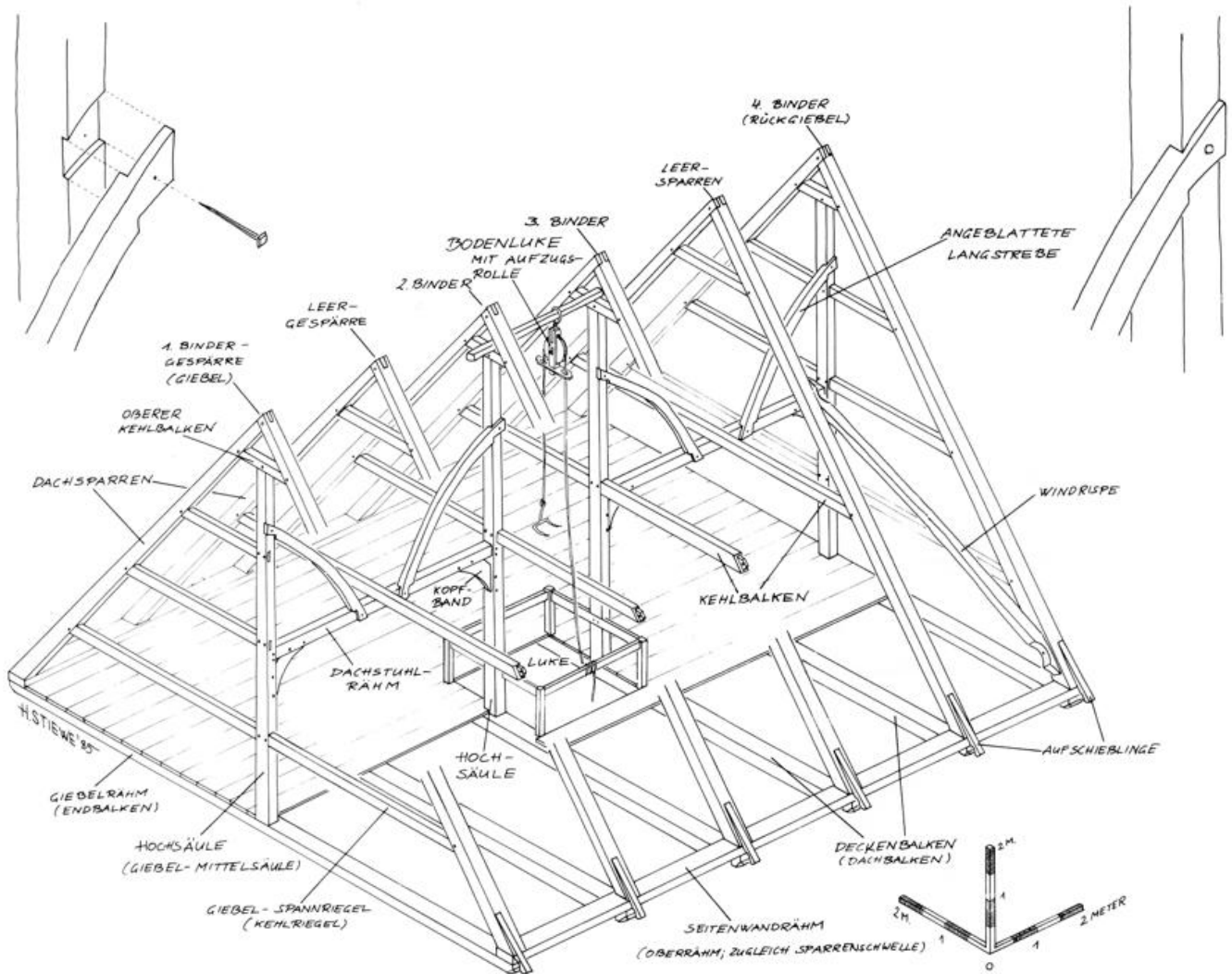


Abb. 8: Sparrendach mit Hochsäulendachstuhl und angeblatteten Streben (Leibzucht des Hofes Potthoff in Brokhausen, 17. Jahrhundert, Taf. 32 ff.).

Daneben verbreitete sich seit dem 16. Jahrhundert die aufwendigere Form der Stichbalkenvorkragung am Giebel, die im städtischen Fachwerkbau bereits hoch entwickelt war⁷¹. Bei dieser Konstruktionsform wurden die Deckenbalken weiterhin auf das Rähm der Außenwände aufgelegt (Abb. 7a) und der Giebel wurde auf kurzen Stichbalken vorgekragt, die mit Brustzapfen in den ersten Deckenbalken „eingestochen“ waren. Die Stichbalkenvorkragung war handwerklich komplizierter, bot aber mit ihren Balkenköpfen, Füllhölzern, dem Rähm und der vorgekragten Stockwerkschwelle mehr Möglichkeiten für eine repräsentative Giebelgestaltung (Taf. 1, 63). Sie blieb daher auch weitgehend auf aufwendigere Bauten, wie reiche Meierhäuser oder Speicher größerer Höfe, beschränkt. Nur in den Dörfern des Südostens, die stärker von städtischen Vorbildern geprägt waren, wurde sie häufiger verwendet.

Erst zum Ende des 18. und im frühen 19. Jahrhundert kamen flache, mit gehobelten Profilen verzierte Stichbalkenvorkragungen wieder in Mode (Taf. 124, 125, 146). Die repräsentativere Stockwerkzimmerung mit auf Stichbalken vorkragendem Obergeschoß wurde nur bei Speichern häufiger angewandt (Taf. 61, 143, 146); manchmal wurde sie sogar nur auf die Fassade beschränkt (Taf. 146).

Seit dem späten 18. und dem frühen 19. Jahrhundert ging man von der Oberrähmzimmerung immer mehr zur Stichbalkenzimmerung mit verkämmten Balken und zusätzlicher Sparren-

schwelle über (Abb. 7c)⁷². Die Verkämmung der Balken wurde zur üblichen Zimmerungsform des 19. Jahrhunderts (Taf. 124 ff., 134 ff., 141 ff.).

Dachkonstruktion und Dachdeckung

Das niederdeutsche Hallenhaus in seiner „klassischen“ Form besitzt ein Sparrendach ohne Stuhl, also ein reines Kehlbal肯dach: Die Sparren stehen auf den Balkenenden und werden von einem oder zwei Kehlbalcken am Durchbiegen gehindert. In der Längsrichtung werden die Sparren nur durch einige schräge „Windrispen“ (Sturmlatten) stabilisiert, die unter oder zwischen die Sparren genagelt werden. Ansonsten erhält das Dach seine Festigkeit durch die aufgenagelten Dachlatten.

In Lippe ist jedoch schon seit dem 16. Jahrhundert der Einfluß der hessisch-südostwestfälischen Spitz- und Hochsäulendachwerke erkennbar: Die alten Zwei- und Dreiständerbauten besitzen zwar in der Regel noch Kehlbal肯dächer (Taf. 49, 81); in den steilen Giebeln stehen aber Spitzsäulen, die bis in den First reichen oder Mittelsäulen, die unter einem hochsitzenden Kehlbalcken enden⁷³. Häufig wurden die hohen Giebel dreiecke

⁷¹ In Lemgo wurden z. B. nur von einigen Zimmermeistern wenige Bauten mit Oberrähm-Zimmerung errichtet, während Stichbalkenvorkragungen im 16. und 17. Jahrhundert allgemein üblich waren (F. Kaspar 1985, S. 60).

⁷² In Lemgo tritt die erste Verkämmung schon 1775 auf, im Kreis Hameln-Pyrmont begannen verkämmte Balkenlagen bereits im späten 17. Jahrhundert, während sie in Hessen bereits seit dem 16. Jahrhundert gebräuchlich sind (F. Kaspar 1985, S. 62).

⁷³ z. B. J. Schepers 1960: Taf. 157, 160, 163, 164, 181.